

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 44/22

Pirmasens, 16.04.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 09.07.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>153, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
69,12/1000	an der Wohnung im Dachgeschoß hinten rechts vom Flur im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13803 bis Blatt 13816); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; keine Veräußerungsbeschränkung Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im Erdgeschoß Nr. 12 wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.1995; übertragen aus Blatt 13817; eingetragen am 01.08.1995.	13814 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Pirmasens	2410/4	Gebäude- und Freifläche Blumenstraße 12	625

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Eigentumswohnung in ca. 1900 errichtetem ehemaligem Fabrikgebäude, ca. 1997 umgebaut zu Eigentumswohnungen. Ca. 200.000 € Sanierungsaufwand am gemeinschaftlichen Eigentum bei nicht vorhandenen Rücklagen. Nach einem Brandereignis in 2022 besteht für diese Wohnung Nutzungsuntersagung wegen erheblichen Mängeln hinsichtlich der Brandschutzanforderun-

gen.;

**Verkehrswert:** 0,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Pfeiffer), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig